

*Very important definitions !
Relates to everybody who has
to do with decision-making
in industry & administration !*

revised and adjusted to the Lisbon treaty
die Sancti Vincentii Ferrerii MMX

Europäische Rechtsetzung nach Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

(zuvor Artikel 249 Amsterdamer Vertrag und Nizza-Vertrag; Artikel 189 Maastricht-Vertrag)

"Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Massgabe dieses Vertrags erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam, der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab.

Die Verordnung hat *allgemeine Geltung*. Sie ist in allen ihren Teilen *verbindlich* und gilt *unmittelbar* in jedem Mitgliedstaat.

Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden *Zieles verbindlich*, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und Mittel.

Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für *diejenigen verbindlich*, die sie bezeichnet.

Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich."